

Kreis Soest . Postf. 1752 . 59491 Soest/Westf.

Soziales, Jugend und Gesundheit
Sozialplanung
Geschäftsstelle der Pflegekonferenz

An den Einrichtungsträger

Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest



Soest, 16. Dezember 2003
Auskunft Herr Wachendorf
Aktenzeichen 4.1.6
Zimmer E 167
Durchwahl (0 29 21) 30-21 67
Zentrale (0 29 21) 30-0
Telefax (0 29 21) 30-21 99
Email roland.wachendorf@kreis-soest.de
Internet www.pflege-atlas.de;
www.kreis-soest.de

Qualitätszertifikat gem. § 9 Abs. 2, Satz 6 des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (PFG NW)

Name und Anschrift der Einrichtung:

Name und Anschrift des Trägers:

Platzzahl gem. Versorgungsvertrag vom
Platzzahl nach Beendigung des Bauvorhabens:
Abgestimmte Nettogrundfläche (DIN 277) der Einrichtung:

davon Einzelzimmer:
davon Einzelzimmer:

Sehr geehrte/r

ich bestätige Ihnen, dass Ihre oben bezeichnete Einrichtung die Anforderungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AllgFörderPflegeVO) erfüllt.

Die Maßnahme entspricht in ihrer Ausführung der Abstimmungsbescheinigung vom

Bemerkungen:

Die anerkennungsfähige Maximalgrenze pro Platz beträgt 76.700 € (Basisjahr 2003).

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Soest, Der Landrat, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Widerspruch einlegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wachendorf